

Stadtverordnetenversammlung

Protokoll Nr. STV/09/2024

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung am 25.11.2024,
Ahrensburg, Reithalle des Marstalls, Lübecker Str. 8**

Beginn öffentlicher Teil	19:30	Uhr
Beginn nicht öffentlicher Teil	21:19	Uhr
Ende der Sitzung	21:21	Uhr

Anwesend

Stadtverordnete/r

Frau Carola Behr
Herr Thomas Bellizzi
Frau Marie-Luise Bernhardt
Herr Burkhard Bertram
Herr Dr. Bernd Buchholz
Frau Elke Dullweber
Frau Ursula Ebert
Herr Jannik Gasde
Herr Uwe Gaumann
Herr Stefan Gertz
Frau Inga Jensen-Buchholz
Herr Marten Koop
Herr Dr. Wulf-Dietrich Köpke
Herr Arthur Klaus Korte
Frau Ulrike Kraus
Herr Markus Kubczigk
Herr Stephan Lamprecht
Herr Detlef Levenhagen
Frau Nadine Levenhagen
Frau Susanne Lohmann
Herr Béla Randschau
Herr Wolfgang Schäfer
Frau Karen Schmick
Herr Tim Schoon
Herr Christian Schubbert-von Hobe
Herr Wolfdietrich Siller
Herr Dr. Detlef Steuer
Herr Benjamin Stukenberg
Herr Lasse Thieme
Frau Sophie von Hülsen

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Jule Niehus
Frau Anne-Marie van Oosterum-Arnu

Kinder- und Jugendbeirat
Seniorenbeirat

Verwaltung

Herr Eckart Boege
Herr Marcel Grindel
Frau Tanja Eicher
Herr Henning Wachholz
Herr Fabian Dorow
Herr Ulrich Kewersun
Frau Christina Gatzen
Herr Robert Tessmer
Frau Peggy Ehrig

Bürgermeister
FBL I
FBL III
SEA
Stabsstelle
IV.1
IV.4
III.1
Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Herr Peter Egan

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. STV/08/2024 vom 14.10.2024
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. STV/07/2024 vom 23.09.2024
7. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Finanzbericht
8. Nachrücken eines Stadtverordneten **2024/075**
9. Nachrücken einer Stadtverordneten **2024/103**
10. Ersatzwahl für die Wahl der/des ersten stellvertretenden Bürgervorstehers/in **AN/042/2024**
11. Entsendung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Ahrensburg GmbH
12. Anträge auf Umbesetzungen von Ausschüssen
 - 12.1. Antrag auf Umbesetzung von Ausschüssen der CDU-Fraktion **AN/044/2024**
 - 12.2. Antrag auf Umbesetzung von Ausschüssen der SPD-Fraktion **AN/045/2024**
 - 12.3. Antrag auf Umbesetzung von Ausschüssen der WAB-Fraktion **AN/041/2024**
 - 12.4. Antrag auf Umbesetzung von Ausschüssen der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN **AN/046/2024**
13. Anregungen aus der Einwohnerversammlung am 30.09.2024 **2024/079**

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 14. | Zustimmung zur Wahl eines weiteren stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ahrensburg | 2024/086 |
| 15. | Inflationsausgleich für Zuschüsse an die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren in Ahrensburg/Jährlicher Festakt | 2024/094 |
| 16. | Freiwillige Feuerwehr Ahrensburg / Außerplanmäßige Ausgabe für die Ersatzbeschaffung eines Einsatz- und Lehrgangsfahrzeuges | 2024/095 |
| 17. | Wirtschaftsplan 2025 für die Stadtbetriebe Ahrensburg
- Teilwirtschaftsplan Stadtentwässerung
- Teilwirtschaftsplan Bauhof
- Gesamtwirtschaftsplan | 2024/089 |
| 18. | 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS) | 2024/090 |
| 19. | Gemeinschaftsschule Am Heimgarten/Eric-Kandel-Gymnasium im Schulzentrum Am Heimgarten
- Aufnahme Sporthalleneinheit (15 x 27 m) in das Raumprogramm und den Kostenrahmen
- Zustimmung zur Entwurfsplanung und Errichtung der Campusanlage ab 2025 auf der Fläche des jetzigen Sportplatzes | 2024/063 |
| 20. | Bebauungsplan Nr. 112 – "Feuerwache Süd" für ein Gebiet südlich der Straße Brauner Hirsch und östlich der Straße Hagener Allee sowie für Teile der umliegenden Straßen Brauner Hirsch und Hagener Allee
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange | 2024/065 |
| 21. | Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 82 GO im Produkt 54100/Gemeindestraßen, 54200/Kreisstraßen, 54300/Landesstraßen für das Haushaltsjahr 2024 | 2024/084 |
| 22. | Straßenreinigung in Ahrensburg
- Gebührenbedarfsberechnung und 1. Änderung der Gebührensatzung - | 2024/098 |
| 23. | Unterbringung von geflüchteten Menschen
Erweiterung der Unterkunft Kornkamp 17a-e
Planungs- Gutachter- und Statiker Kosten | 2024/096 |

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 24. | Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer | 2024/082 |
| 25. | Aufhebung der Satzung zur Erhebung von Wochenmarktgebühren (Standgelder) in der Stadt Ahrensburg | 2024/059/1 |
| 26. | 3. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung | 2024/088 |
| 27. | Spendenannahme für das Weihnachtshilfswerk 2024 | 2024/081 |
| 28. | AN/037/2024 Antrag der SPD-Fraktion zum Ausbau und Nutzung des Nordflügels der Stallhalle des Marstalls | |

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Stukenberg begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Er weist darauf hin, dass es in der Hauptsatzung der Stadt Ahrensburg keine Regelungen zu Lichtbild- und Tonaufnahmen gibt und demnach grundsätzlich keine Aufnahmen ohne Einverständnis aller Stadtverordneten erlaubt sind.

Für die heutige Sitzung erklären sich die Stadtverordneten mit der Aufnahme von Fotos für die Tagesordnungspunkte 8, 9, 10 und 14 einverstanden.

Bürgermeister Stukenberg gratuliert den Jubilaren.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Stukenberg stellt die Beschlussfähigkeit mit 30 Stadtverordneten fest. Ein Stadtverordneter fehlt entschuldigt.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Körner lobt die Rede des Bürgermeisters anlässlich des Volkstrauertages und verliest ein Schreiben, welches dem Protokoll als **Anlage** beigefügt wird.

Bürgermeister Stukenberg merkt - zur kleinen Einordnung - an, dass es sich bei seiner Rede zum Volkstrauertag hinsichtlich der Feuerwehr um kein wörtliches Zitat handele. Er hatte gelobt, dass man so eine aktive Zivilgesellschaft hat und insbesondere dabei natürlich auch die Feuerwehr hervorgehoben. Er bedankt sich für die lobenden Worte.

Es werden keine weiteren Fragen und Anregungen von Einwohnern gestellt.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Bürgermeister Stukenberg erläutert, dass der Top 28 mit dem Antrag AN/037/2024 von der Tagesordnung abgesetzt werden kann. Dieser wurde im Bildungs- Kultur- und Sportausschuss geändert und es wurden nur Dinge beschlossen, wofür der Ausschuss selber die Befugnis hat darüber zu beschließen. Somit braucht man nicht erneut darüber zu beschließen, weil schon der Beschluss des Ausschusses einen entsprechend bindenden Charakter hat. Die Stadtverordnetenversammlung muss über den jetzt bestehenden Inhalt nicht nochmals beschließen. Er schlägt vor, den Top 28 abzusetzen.

Bürgermeister Stukenberg schlägt weiterhin vor die Tagesordnungspunkte 29 und 30 (nicht öffentliche Berichte / Ehrung verdienstvoller Persönlichkeiten) nicht öffentlich zu behandeln. Er begründet, dass in diesen Tagesordnungspunkten Persönlichkeitsrechte betroffen sind.

Die Stadtverordneten stimmen der Beratung der Tagesordnungspunkte 29 und 30 (nicht öffentliche Berichte / Ehrung verdienstvoller Persönlichkeiten) in nicht öffentlicher Sitzung mit der erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stadtverordneten gem. § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

30	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

Die Stadtverordneten stimmen anschließend der mit Einladung vom 12.11.2024 versandten Tagesordnung zu.

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. STV/08/2024 vom 14.10.2024

Stadtverordnete N. Levenhagen von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN merkt an, dass sie sich für die Protokolle der Stadtverordnetenversammlung die Protokollierung der Abstimmungsergebnisse, gliedert nach Fraktionen, wünscht.

Einwände gegen die Niederschrift Nr. STV/08/2024 bestehen nicht.

Anmerkung der Verwaltung:

Gemäß § 25 Abs. 2 in Verbindung mit § 26 Abs. 2 Ziffer i der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung **ist lediglich in den Sitzungsniederschriften der Ausschüsse neben den Ja-, Nein- Stimmen und Enthaltungen das Abstimmungsverhalten der einzelnen Fraktionen mit aufzuführen.**

Gemäß Vorlagen Nummer 2015/109/1 wurde diese Neufassung der Geschäftsordnung beschlossen. Die Begründung ergibt sich auch aus der Vorlage und lautet wie folgt:

- Die Stadtverordnetenversammlung ist für alle wichtigen Entscheidungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Stadt Ahrensburg zuständig und legt die Ziele und Grundsätze für die Verwaltung fest. Aus dem Beratungsverlauf der Niederschriften der Stadtverordnetenversammlung ist bereits durch Nennung mindestens eines Vertreters jeder Fraktion mit Namen und Zugehörigkeit zur Fraktion der Standpunkt der jeweiligen Fraktion erkennbar.
 - Durch die weitere Differenzierung des Abstimmungsverhaltens wird die Sitzungsleitung erschwert.
-

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. STV/07/2024 vom 23.09.2024

Einwände gegen die Niederschrift Nr. STV/07/2024 bestehen nicht.

- 7. **Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 7.1. **Berichte gem. § 45 c GO**
- 7.2. **Sonstige Berichte/Mitteilungen**
- 7.2.1. **Finanzbericht**

Bürgermeister Boege verliest den Finanzbericht. Der Finanzbericht Nr. 16/2024 ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

2024/075

8. Nachrücken eines Stadtverordneten

Gemäß § 44 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz in Verbindung mit § 67 Gemeinde- und Kreiswahlordnung rückt für den über die Liste der Partei SPD zur Kommunalwahl am 14.05.2023 gewählten Stadtverordneten, Herrn Felix Gläveke, der nächste Listenbewerber, Herr Jannik Gasde, nach.

Herr Gasde wird von Bürgervorsteher Stukenberg in sein Amt eingeführt und per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet.

2024/103

9. Nachrücken einer Stadtverordneten

Gemäß § 44 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz in Verbindung mit § 67 Gemeinde- und Kreiswahlordnung rückt für die über die Liste der Partei CDU zur Kommunalwahl am 14.05.2023 gewählte Stadtverordnete, Frau Michaela Memel, die nächste Listenbewerberin, Frau Carola Behr, nach.

Frau Behr wird von Bürgervorsteher Stukenberg in ihr Amt eingeführt und per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet.

10. Ersatzwahl für die Wahl der/des ersten stellvertretenden Bürgervorstehers/in

Die Wahl wird im gebundenen Vorschlagsrecht durchgeführt.

Stadtverordneter Siller schlägt im Namen der Fraktion CDU, im Rahmen des Antrages AN/042/2024, Herrn Uwe Gaumann als 1. stellvertretenden Bürgervorsteher vor.

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Bürgervorsteher Stukenberg bittet um Abstimmung über den Wahlvorschlag.

Abstimmungsergebnis:

30	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

Bürgervorsteher Stukenberg stellt fest, dass Stadtverordneter Uwe Gaumann zum 1. stellvertretenden Bürgervorsteher der Stadt Ahrensburg gewählt ist und fragt Stadtverordneten Gaumann, ob dieser die Wahl annimmt.

Stadtverordneter Gaumann nimmt die Wahl an.

Bürgervorsteher Stukenberg stellt somit fest, dass Stadtverordneter Uwe Gaumann zum 1. stellvertretenden Bürgervorsteher der Stadt Ahrensburg gewählt ist.

Bürgervorsteher Stukenberg verpflichtet den Stadtverordneten Uwe Gaumann auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten als 1. stellvertretender Bürgervorsteher und führt ihn in sein Amt ein.

Anschließend gratuliert Bürgervorsteher Stukenberg dem Stadtverordneten Gaumann und überreicht ihm Blumen.

Bürgermeister Boege gratuliert dem 1. stellv. Bürgervorsteher Gaumann zu seinem neuen Amt.

Bürgervorsteher Stukenberg bedankt sich bei der alten 1. stellv. Bürgervorsteherin Michaela Memel. Frau Memel ist nicht persönlich anwesend.

Bürgervorsteher Stukenberg erläutert, dass Frau Memel im Rahmen der Fraktionssitzung am 19.11.2024, vertreten durch den Fraktionsvorsitzenden Herrn Siller, verabschiedet wurde. Bürgervorsteher Stukenberg dankt Fraktionsvorsitzendem Siller für die Übernahme der Verabschiedung.

11. Entsendung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Ahrensburg GmbH

Bürgermeister Stukenberg stellt die Anträge zur Entsendung neuer Mitglieder für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Ahrensburg GmbH vor.

Mit dem Antrag AN/043/2024 der CDU-Fraktion wird Herr Marten Koop als neues Mitglied in den Aufsichtsrat entsandt. Frau Michaela Memel ist aufgrund Ihrer Mandatsniederlegung in der Stadtverordnetenversammlung auch automatisch aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Bürgermeister Stukenberg verliest eine schriftliche Erklärung der CDU-Fraktion und führt aus, dass die weiblichen Stadtverordneten der CDU-Fraktion hinsichtlich der Nachbesetzung in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Ahrensburg GmbH angesprochen und gefragt wurden. Aufgrund der geringfügigen Anzahl weiblicher Stadtverordneter in der Fraktion sowie der Vielzahl anderer Ehrenämter dieser, sei die Entsendung einer weiblichen Stadtverordneten nicht möglich.

Mit dem Antrag AN/047/2024 der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wird Frau Marie-Luise Bernhardt als neues Mitglied in den Aufsichtsrat entsandt. Frau Cordelia Koenig hat ihr Amt im Aufsichtsrat schriftlich gegenüber dem Vorsitzenden niedergelegt.

Die Stadtverordneten verzichten einvernehmlich auf einen Sachvortrag. Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Bürgermeister Stukenberg verliest den AN/043/2024 über den anschließend abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

30	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

Bürgermeister Stukenberg verliest den AN/047/2024 über den anschließend abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

30	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

12. Anträge auf Umbesetzungen von Ausschüssen

AN/044/2024

12.1. Antrag auf Umbesetzung von Ausschüssen der CDU-Fraktion

Bürgermeister Stukenberg stellt den Antrag AN/044/2024 der CDU-Fraktion vor. Die Stadtverordneten verzichten einvernehmlich auf einen Sachvortrag. Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Bürgermeister Stukenberg verliest den Antrag über den anschließend abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

30	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

AN/045/2024

12.2. Antrag auf Umbesetzung von Ausschüssen der SPD-Fraktion

Bürgermeister Stukenberg stellt den Antrag AN/045/2024 der SPD-Fraktion vor. Die Stadtverordneten verzichten einvernehmlich auf einen Sachvortrag. Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Bürgermeister Stukenberg verliest den Antrag über den anschließend abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

30	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

12.3. Antrag auf Umbesetzung von Ausschüssen der WAB-Fraktion

Bürgermeister Stukenberg stellt den Antrag AN/041/2024 der WAB-Fraktion vor. Die Stadtverordneten verzichten einvernehmlich auf einen Sachvortrag. Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Bürgermeister Stukenberg verliert den Antrag über den anschließend abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

30	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

12.4. Antrag auf Umbesetzung von Ausschüssen der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Bürgermeister Stukenberg stellt den Antrag AN/046/2024 der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vor. Die Stadtverordneten verzichten einvernehmlich auf einen Sachvortrag. Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Bürgermeister Stukenberg verliert den Antrag über den anschließend abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

30	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

13. Anregungen aus der Einwohnerversammlung am 30.09.2024

Bürgermeister Stukenberg bedankt sich bei allen Einwohnern/innen die Anregungen gestellt haben. Diese seien von der Verwaltung geprüft und alle als zulässig anerkannt worden. Er schlägt vor, diese Anregungen nicht im Detail in der Stadtverordnetenversammlung zu beraten, sondern entsprechend in die zuständigen Ausschüsse zu verweisen.

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Bürgermeister Stukenberg verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Die mit der erforderlichen Mehrheit in der Einwohnerversammlung am 30.09.2024 beschlossenen Anregungen werden zur Kenntnis genommen und an die zuständigen Ausschüsse entsprechend der Empfehlung der Verwaltung zur Behandlung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

30	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

14. Zustimmung zur Wahl eines weiteren stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ahrensburg

Stadtverordneter Levenhagen von der CDU-Fraktion hält einen Sachvortrag und erklärt, dass Herr Pfnister für die Dauer von 6 Jahren als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Gemeindeführer ernannt werden soll. Herr Pfnister sei bereits seit 2006 bei der Feuerwehr tätig und sei daher als junger Mann schon sehr erfahren. Die Mitgliederversammlung der Gemeindeführer habe dies bestätigt. Im Hauptausschuss wurde der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Bürgermeister Stukenberg verliest den Beschlussvorschlag über den

anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Wahl des Herrn Konstantin Pfnister zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ahrensburg wird zugestimmt.

Herr Pfnister ist für die Dauer von sechs Jahren zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

30	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

Bürgermeister Boege bittet Herrn Pfnister nach vorne.

Er bedankt sich bei Herrn Pfnister für all das, was er bis heute schon geleistet hat und was die Feuerwehr grundsätzlich für Ahrensburg leistet. Er führt aus, dass Herr Pfnister besonders im Jugendbereich sehr aktiv und an der Ausbildung von jungen Menschen beteiligt war - neben dem Einsatzgesehen. Bürgermeister Boege ist Herrn Pfnister dankbar für dessen Engagement und Bereitschaft zur Übernahme der stellvertretenden Gemeindeführung und die damit verbundene, große Verantwortung. Er freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Bürgermeister Boege ernennt Herrn Pfnister zum Ehrenbeamten. Bürgermeister Boege spricht den Amtseid vor, welchen Herr Pfnister wiederholt und übergibt ihm die Ernennungsurkunde.

Bürgermeister Stukenberg gratuliert Herrn Pfnister und übergibt ihm einen Blumenstrauß. Herr Pfnister bedankt sich bei allen Anwesenden für deren Vertrauen sowie die Zustimmung und Anerkennung.

15. Inflationsausgleich für Zuschüsse an die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren in Ahrensburg/Jährlicher Festakt

Stadtverordneter D. Levenhagen von der CDU-Fraktion hält einen Sachvortrag. Er erzählt, dass die Zuschüsse zur Kameradschaftskasse zuletzt in 1981 geändert wurden. Mittlerweile habe man eine hohe Inflation und um diese auszugleichen hat man die Zuschüsse nun auf 85€ pro Feuerwehrmitglied erhöht. Da dies nicht ausreichend ist sollen zusätzlich für den jährlichen Festakt der Feuerwehr 4.700€ bereitgestellt werden.

Er merkt an, dass diese Vorlage aufgrund des Beratungsbedarfes der SPD nicht im Hauptausschuss abgestimmt wurde. Er bittet um Zustimmung zur Vorlage.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Bürgervorsteher Stukenberg verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Der jährliche Zuschuss zu den Kameradschaftskassen der Ortsfeuerwehren wird ab 2025 auf 85 € pro Feuerwehrmitglied erhöht.

Für den jährlichen Festakt der Feuerwehr Ahrensburg werden ab dem Haushaltsjahr 2025 wiederkehrend 4.700 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

30	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

16. Freiwillige Feuerwehr Ahrensburg / Außerplanmäßige Ausgabe für die Ersatzbeschaffung eines Einsatz- und Lehrgangsfahrzeuges

Stadtverordneter D. Levenhagen von der CDU-Fraktion hält einen Sachvortrag. Er führt aus, dass das alte Fahrzeug einen Unfall hatte und die Reparaturkosten den Wert des Fahrzeuges übersteigen. Es wird ein neues Fahrzeug für die Feuerwehr benötigt. Hierfür soll zu einem Preis von 35.000€ ein Gebrauchtfahrzeug angeschafft werden.

Er merkt weiterhin an, dass diese Vorlage aufgrund des Beratungsbedarfes der SPD-Fraktion nicht im Hauptausschuss abgestimmt wurde. Er bittet um Zustimmung zur Vorlage.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Bürgervorsteher Stukenberg verliert den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Für die Ersatzbeschaffung eines Einsatz- und Lehrgangsfahrzeuges werden außerplanmäßig 35.000 € auf PSK 12600.0900002-624 zur Verfügung gestellt, damit der laufende Ausbildungsbetrieb der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg / Gemeindewehr ungehindert fortgeführt werden kann. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge auf PSK 61100.4012000.

Abstimmungsergebnis:

30	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

17. **Wirtschaftsplan 2025 für die Stadtbetriebe Ahrensburg**
- **Teilwirtschaftsplan Stadtentwässerung**
- **Teilwirtschaftsplan Bauhof**
- **Gesamtwirtschaftsplan**

Stadtverordneter Korte von der CDU-Fraktion hält einen Sachvortrag. Er dankt Herrn Wachholz und seinem Team für die hervorragende Arbeit, Einsatzkraft und deren beherztes Handeln.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Bürgervorsteher Stukenberg schließt sich dem Dank an Herrn Wachholz für die geleistete Arbeit an und verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der anliegende Entwurf des Teilwirtschaftsplans 2025 für den Betriebszweig **Stadtentwässerung** wird mit den Kennzahlen der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO gemäß der **Anlage 1, Seite 1**, beschlossen.
2. Der anliegende Entwurf des Teilwirtschaftsplans 2025 für den Betriebszweig **Bauhof** wird mit den Kennzahlen der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO gemäß der **Anlage 2, Seite 1**, beschlossen.
3. Der anliegende Entwurf des Wirtschaftsplans 2025 für die Stadtbetriebe Ahrensburg, **Gesamtbetrieb**, wird mit den Kennzahlen der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO gemäß der **Anlage 3, Seite 1**, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

30	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

18. **4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS)**

Stadtverordneter Korte von der CDU-Fraktion hält einen Sachvortrag. Er merkt an, dass das Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TREUKOM GmbH allen vorläge. Da man Teil A beschlossen habe und die Wirtschaftspläne ordentlich sind, bittet er auch hier zuzustimmen, obwohl eine geringe Erhöhung für das nächste Jahr vorgenommen werden muss.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Bürgervorsteher Stukenberg verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Die 4. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS) wird mit den ausgewiesenen Gebührensätzen gemäß **Anlage** beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

30	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

- 19. Gemeinschaftsschule Am Heimgarten/Eric-Kandel-Gymnasium im Schulzentrum Am Heimgarten**
- Aufnahme Sporthalleneinheit (15 x 27 m) in das Raumprogramm und den Kostenrahmen
- Zustimmung zur Entwurfsplanung und Errichtung der Campusanlage ab 2025 auf der Fläche des jetzigen Sportplatzes

Stadtverordneter Schubbert-von Hobe von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN hält einen Sachvortrag. Er erläutert, dass der Bildungs- Kultur- und Sportausschuss (BKSA) ausführlich, in mehreren Sitzungen, über den Neubau der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten beraten habe. Der letzte Beschlussvorschlag beinhaltet die Einpreisung einer weiteren Einfeldhalle. Dies mache einen Teil der Erhöhung aus. Die Entwurfsplanung für den Neubau beträgt ca. 115 Millionen Euro.

Nach einer langen und ausführlichen Diskussion habe der BKSA mit 5 Ja-Stimmen (Bündnis 90 / Die Grünen, CDU und FDP) und 2 Nein-Stimmen (WAB und SPD) abgestimmt. Er bittet um Zustimmung zur Vorlage.

Stadtverordneter Schubbert- von Hobe schließt dem Sachvortrag seinen Wortbeitrag an. Er führt aus, dass die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN sich für den Neubau ausspricht – ohne Einschränkungen – und sie waren von Anfang an dafür, weil es notwendig ist.

Er möchte zudem darlegen, welche kritischen Punkte im Entscheidungsprozess aufkamen und warum diese für seine Fraktion für den Bau und nicht dagegengesprochen haben.

Der erste Punkt war die Thematik Bauen oder Sanieren. Dieser Punkt wurde als einer der ersten geklärt. Es sei so, dass im Gebäude massig Asbest in den Wänden sei. Jede Öffnung einer Wand sei eine „Wundertüte“. Dieses Risiko auf sich zu nehmen würde am Ende dazu führen, dass das Gesamtprojekt teurer wird als die jetzt veranschlagten 115 Millionen Euro.

Er erläutert, dass im Bestand zu Sanieren für jeden Bauherrn immer Überraschungen bedeuten. Allein eine neue Heizung, nach knapp 50 Jahren, würde 18 Millionen Euro kosten. Diese Kosten könne man auch hochrechnen auf die Bereiche Technik und Brandschutz.

Der Brandschutz sei weiterhin der wichtigste Punkt für den Neubau. Man habe im letzten BKSA einen sehr einprägsamen Brandschutzbericht gehört. Es wurde getestet, dass eine Rauchentwicklung innerhalb von 3 Minuten dazu führt, dass das ganze Gebäude vernebelt ist und man nicht mehr hinausfindet. Dazu käme, dass die Sprinkleranlage nur noch rudimentär funktioniere und dies wahrscheinlich auch in der Vergangenheit nur rudimentär tat. Sofern ein Brand ausbrechen würde, würde dies zu einer Massenpanik führen. Zudem würden aufgrund der Stahlbaukonstruktion - ohne Stahlbauskelett - die Stahlbetonträger, bei einer gewissen Hitzeentwicklung, wie Zahnstocher durchbrechen.

Er mahnt an, dass man damit täglich das Leben von 1300 Schüler/innen und Lehrer/innen gefährdet. Allein aus diesem Grund sieht er einen Neubau als, so schnell wie möglich, notwendig an.

In Bezug auf die Schulentwicklungsplanung (SEP) führt er aus, dass man

diese jahrzehntelang selbst im Hause gemacht habe und diese immer praktisch und punktgenau war. Bei einer SEP wird die Schülerzahl mit dem Einwohnerregister abgeglichen. Das heißt man rechnet die schulfähigen Kinder hoch. Nach sechs Jahren könne man diese Rechnung nicht mehr aufstellen, weil die dafür notwendigen Geburteneinträge noch gar nicht vorhanden sind und die Kurve flache ab. Aus Erfahrung habe man gelernt, dass in Ahrensburg eine abflachende Kurve real gar nicht vorhanden sei, sondern das es immer eine Waagerechte bleibe. Aufgrund des bevorstehenden, großen Investitionsprojektes sei man auf „Nummer sicher“ gegangen und habe ein externes Büro beauftragt, welches den doppelten Zeitraum plant. Dieses externe Büro habe festgestellt, dass Ahrensburg eine attraktive Stadt sei. Es führe dazu, dass Familien häufig kurz vor der beginnenden Schulpflicht Ihrer Kinder nach Ahrensburg ziehen. In der SEP steht, dass man mittel- und langfristig 300 Schüler/innen pro Schuljahr mehr bekommen wird. Dies sei ein Grund dafür, dass man mehr Platz für alle Schüler/innen brauche.

Momentan sind beide Schulen auf 3-Zügigkeit ausgerichtet und sind insgesamt zu klein geworden. Beide werden zukünftig auf 4-Zügigkeit benötigt. Hinzu käme, dass die Schule beschlossen hat, von G8 auf G9 zu wechseln. Dies ist nach Landesrecht möglich. Somit wird es wieder 13 Jahrgänge geben. Allein dies bedeute 12-15 zusätzliche Klassenräume.

Abschließend geht Stadtverordneter Schubbert- von Hobe auf die Vorwürfe ein, dass man nicht gründlich genug geplant habe. Dem widerspricht er deutlich. Es wurde ein Architekturbüro (dieses hat bereits ca. 70 Schulen in Deutschland gebaut) beauftragt, welches über einen großen Erfahrungsschatz und eine eigene Datenbank verfügt. Das Architekturbüro wurde für die Planung und Quantifizierung der Kosten beauftragt. Selbst bei kleinsten Planungsänderungen könne man, innerhalb kürzester Zeit, direkt einen Rückschluss auf die Auswirkungen der Kosten ziehen. So genau und präzise sei noch nie geplant worden. Zum Thema der Planung hebt er hervor, dass jahrelang eine AG betrieben wurde in der die Mitglieder der einzelnen Fraktionen immer in kurzer Informationsschleife gehalten wurden. Während der gesamten Bauphase sei es immer möglich gewesen, sich von den Stadtverordneten ein „Go“ abzuholen. Dies habe hervorragend geklappt, weil bis zur letzten Entscheidung alle Entscheidungen zum Neubau Schulzentrum Am Heimgarten immer einstimmig ausgefallen sind.

Er gibt an, dass die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN der Vorlage zustimmen wird, damit die Finanzplanung die bestmögliche Finanzierung herausuchen und mit der Finanzplanung beginnen kann. Man brauche diese Schule jetzt für die Kinder als moderne, nachhaltige Lernorte und vor allem für deren Sicherheit. Jede Verzögerung bedeute, dass die Kinder länger in einem brandgefährdeten Gebäude untergebracht sind. Er bittet um die Zustimmung zur Vorlage.

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion möchte erklären, warum er dieser Vorlage heute nicht zustimmen wird. Er führt aus, dass das Wort „alternativlos“ im Jahr 2010 zum Unwort des Jahres gewählt wurde. Er zitiert aus der Jury-Entscheidung: „Das Wort suggeriert sachlich unangemessen das es bei einem Entscheidungsprozess von vorn herein keine Alternative und damit auch keine Notwendigkeit der Diskussion und Argumentation gäbe. Behauptungen dieser Art sind 2010 zu oft aufgestellt worden und sie drohen

die Politikverdrossenheit der Bevölkerung zu verstärken.“ Hierzu seien dann auch Beispiele genannt worden wie z.B. die Gesundheitsreform oder Stuttgart 21.

Er glaubt, dass es Alternativen gegeben hätte, die noch einmal einer etwas detaillierteren Betrachtung bedurft hätten. Diese möchte er auch benennen. Eine Alternative wäre gewesen die Frage nach einer Teilsanierung, welche jetzt, sehr spektakulär, mit dem Brandschutzvideo als völlig unreal dargestellt wurde aufgrund des Bestandes. Er sagt, dass natürlich einiges an diesem Gebäude getan werden muss. Dies sei unbestritten. In Anbetracht der unglaublichen Mengen an Beton, welche dort alleine in den Fundamenten verbaut werden, glaubt er, dass es sich gelohnt hätte eine Teilsanierung noch einmal zu betrachten. Dies wäre vermutlich die riskanteste Alternative gewesen.

Deutlich weniger riskant, aber ebenfalls sehr lohnenswert wären alternative Bauformen und alternative Baustoffe gewesen wie z.B. die Leichtbauweise oder die Modulbauweise, insbesondere nach dem Hamburger Modell.

Er erklärt, dass die Stadt Hamburg vor dem gleichen Problem stünde und sich dort sehr viel aufgestaut habe, an Sanierungs- und Erweiterungsbedarfen, an alten Schulen. Sie habe daraufhin ein System der Modulbauweise erschaffen und baue ganz unterschiedliche Schulen in Rekordzeit nach diesem Modell und zu geringeren Kosten. Damit sei es möglich vom Fachraumtrakt bis zur Erweiterung von Klassenräumen oder komplette Neubauten verschiedener Schularten umzusetzen, weil es modular ist.

Wenn es dann heißt, dies kommt für Ahrensburg nicht in Frage, weil es nicht zum Raumprogramm passt dann möchte er dem gerne entgegenhalten. Er merkt an, dass es gar kein verbindliches Musterraumprogramm des Landes mehr gäbe, aber selbst wenn man sich an ein bestimmtes Raumprogramm gebunden fühlt, wäre es mit dem Hamburger Modell möglich dies umzusetzen. Man habe sich in Hamburg „schlau gemacht“ und glaubt, dass allein diese Alternative noch einmal eine detaillierte Betrachtung wert gewesen wäre. Er gibt zu, dass man spät dran sei, aber die Haushaltslage habe sich auch verschärft.

Eigentlich wollte er es nicht erwähnen, aber weil es nun zur Sprache kam möchte er auch auf die Thematik der Lenkungsgruppe eingehen. Er tut sich etwas schwer damit, wenn gerade die Arbeit dieser Lenkungsgruppe als Argument und Beispiel der perfekten Transparenz herangezogen wird. An dieser Stelle möchte er daran erinnern, dass diese Lenkungsgruppe und die Frage danach, wie transparent man dort mit Entscheidungsprozessen umgegangen ist, hier durchaus auch schon „Stein des Anstoßes“ war, insbesondere von den Fraktionen WAB und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN. Diese hätten sich vehement darüber beschwert, dass gerade die Abwägungsprozesse, in einer sehr grenzwertigen Art und Weise, den Stadtverordneten vorenthalten werden sollten und nur die Zwischenergebnisse aus dieser Lenkungsgruppe in die Fraktionen rückgekoppelt werden sollten. Es sei eine Geheimniskrämerei betrieben worden, welche nicht so transparent war. Dies war auch einer der Gründe, warum die Arbeit der Lenkungsgruppe, bereits vor dem Abschluss der Maßnahme, eingestellt wurde. Er bittet sich daran zu erinnern, wenn nun gerade die Arbeit dieser Lenkungsgruppe als Musterbeispiel der Transparenz herangezogen wird.

Stadtverordneter Randschau sagt, dass all diese Erwägungen jetzt Makulatur seien, denn es sei, in intensiven Gesprächen zwischen den Fraktionen, nicht möglich gewesen eine mehrheitsfähige Variante zur Prüfung entsprechender alternativer Varianten durchzusetzen.

Somit möchte er nun über den bestehenden Entwurf sprechen. Hierbei dränge sich die Frage der Finanzierbarkeit auf. Es sei unbestritten, dass der vorhandene Entwurf eine schöne Schule ist.

Er fragt jedoch, ob und wie man sich diese leisten könne. Die Verwaltung habe versucht eine Antwort auf diese Frage zu geben, aber er sagt, dass man dieses Papier mit „wünschen – hoffen – bangen“ überschreiben könnte. Es wird z.B. dargestellt, dass geringere Ausgaben im Bereich der Kitafinanzierung eine Möglichkeit sind. Nun erlebe man allerdings grade wie es mit der Kitafinanzierung aussieht und das dort ggf. sogar massive Mehrkosten drohen, welche auf die Kommunen zukommen könnte. Dort werden ebenfalls bereits die Kürzungen freiwilliger Ausgaben im Bereich der OGS und im Bereich der Kitaqualität in Spiel gebracht. Er stelle sich ernsthaft die Frage, ob man das überhaupt wolle, aber genau dies seien natürlich die logischen Folgen, wenn man sich finanziell übernimmt.

Solche Maßnahmen müsse man zukünftig in Frage stellen. Eine Grund- und Gewerbesteuererhöhung werde ebenfalls ins Spiel gebracht. Diese empfindet er persönlich als sehr gut, aber musste in der Vergangenheit feststellen, dass diese nicht mehrheitsfähig seien.

Dies bringe die Sprache auf das, viel größere, Problem. Nämlich darauf, wie die Antwort der Politik dazu ist. Er selbst sagt, dass die Diskussionen in den vergangenen Sitzungen (BKSA, gemeinsame Sitzung von BKSA und FINA und im FINA) dazu einem regelrechten Offenbarungseid gleichkamen.

Was er dort gehört habe, mache ihn fassungslos. Es fängt damit an, dass es hieß „man beschließe das jetzt“ und man „sei die Partei des Mutes“. Er fragt sich, ob das jetzt wirklich mutig oder doch eher waghalsig oder gar schon fahrlässig ist. Er führt weiter aus, dass er im FINA hörte „es müssen jetzt schwierige Entscheidungen getroffen werden“ und man bräuchte eine „ganzheitliche Finanzplanung“, alles müsse „miteinander abgewogen werden“, man müsse „aufwendig finanzieren und Detailfragen klären“ und „die Kinder sind uns ganz besonders wichtig“. Er sagt, dass alles davon richtig sei, aber, wenn man es einfach nur so in den Raum stellt und bei jeder konkreten Entscheidung wie z.B. einer Erhöhung der Einnahmen nicht entsprechend handelt, dann seien dies nur leere Floskeln und allgemeingehaltene Worthülsen. Dies löse das Problem nicht.

Er merkt an, dass man genau die gleiche Situation bereits in der vergangenen Haushaltsberatung hatte. Wenn es „hart auf hart“ kommt würde nichts kommen. Zum Teil bestehe nicht einmal die Bereitschaft darüber zu diskutieren. Insbesondere die Aussagen in der gemeinsamen Sitzung von BKSA und FINA wie „über die Finanzen (115 Millionen Euro) wolle man gar nicht sprechen, dass solle der FINA machen“ und „man wolle sich nur den Entwurf ansehen“ kann Stadtverordneter Randschau nicht verstehen.

Hierzu erwähnt er, dass es nach der Hauptsatzung nicht die Aufgabe des

FINA sei, im Nachgang die Finanzen der einzelnen Fachausschüsse zu regeln.

Als Gipfel des Ganzen empfand Stadtverordneter Randschau den Artikel in der Marktzeitung. Dort wurde geschrieben, dass man den Schulneubau jetzt beschließe und man sich dann in einem Jahr Gedanken über die Finanzierung mache. Dies mache ihn sprachlos.

Man müsse sich bewusstmachen, was das bedeutet. Die Verwaltung habe es selbst vorgerechnet. Bei noch einer Kostenannahme von 105 Millionen Euro würde man, alleine nur für die Schule Am Heimgarten, 8,6 Millionen Euro Schuldendienst (Zinsen, Tilgung, Abschreibungen) pro Jahr verursachen. Mittlerweile seien die Kosten um weitere 10 Millionen Euro gestiegen. Das heißt im Ergebnishaushalt seien die laufenden Kosten (Abschreibungen und Zinsen) bei 6 Millionen Euro.

Man sei im letzten Haushalt bei 7,8 Millionen Euro gelandet. Dazu kämen dann noch 8,6 Millionen Euro hinzu und er fragt sich, wie man dies finanzieren soll. Die Frage die sich stelle ist, ob man da vielleicht in eine Lage kommt - vor der die Verwaltung selbst gewarnt hat -, in der man die Kredite nur mit neuen Krediten abbezahlen kann. Mit anderen Worten käme man in eine Überschuldungssituation. Demnach seien diese technischen Fragen nach dem „wie finanziert man das gegen“ ganz entscheidend.

Er stellt sich vor, dass man sich ein Haus kauft, obwohl einem „das Wasser bereits bis zum Hals steht“ und man nicht weiß, wie man seine Raten morgen, im nächsten und im übernächsten Jahr bezahlen solle. Wenn man dieses Haus dann trotzdem kaufe, wie das ausgehe, habe man im Jahr 2010 erlebt. Genau in jenem Jahr, in dem „alternativlos“ zum Unwort des Jahres gewählt wurde.

Stadtverordneter Schoon von der SPD-Fraktion möchte sich den Worten seines Vorredners anschließen. Er möchte jedoch nicht auf die Historie, sondern auf die Schulden und die Zukunft eingehen. Er sagt, dass man in Zukunft einen großen Schuldendienst zu leisten habe. Laut der Antwort der Verwaltung, auf die Anfrage AF/2024/015, ist eine konkrete Reduzierung von Aufwendungen in erheblichem Maße perspektivisch für den Bereich Kindertagesstätten und offene Ganztagschule absehbar. Er findet, dass Bildung das ist, was wir am dringendsten benötigen. Bildung fände statt im täglichen Handeln, unabhängig davon, wie das Gebäude ausgestattet ist. Bildung sei bei der offenen Ganztagschule das, wo man in den letzten Jahren eine deutliche Qualitätssteigerung erlebt habe. Dies müsse man weiter unterstützen und dürfe man nicht hängen lassen. Wenn man dies, aufgrund der Finanzierungen, zur Disposition stellt, dann findet er dies sehr bedenklich.

Stadtverordnete von Hülsen von der CDU-Fraktion merkt an, dass die CDU-Fraktion dem Neubau des Schulzentrums zustimmen wird. In der Lenkungsgruppe seien die verschiedenen Bauvarianten vorgestellt worden, welche alternativ geprüft wurden. Der Beschluss sei auf das heute zur Abstimmung stehende Campus-Konzept gefallen. Dieses sei funktional konzipiert und Teilmodular. Dadurch erhofft man sich, dass keine Interimslösung für den laufenden Schulbetrieb benötigt werden wird.

Wie schon erwähnt gäbe es diverse Gründe, warum Gefahren bestehen, dass

der laufende Schulbetrieb nicht aufrechterhalten werden kann, wenn man noch länger mit dem Neubau warte.

Das Wort „alternativlos“ sei zurecht umstritten, aber Schulbau sei auch eine Pflichtaufgabe für die Kommune. Die Stadt baue derzeit an vielen Schulstandorten gleichzeitig und die aktuellen Plankosten sind höher als man erwartet hatte. Man habe in der CDU-Fraktion die Diskussion gehabt, ob eine erneute Überprüfung des Projektes ggf. sinnvoll wäre. Das Gebäude sei jedoch nicht mehr sanierungsfähig – auch dies sei geprüft worden. Die Heizungsanlage könne jederzeit, sogar vor Baubeginn, ausfallen und die Gefahren eines nicht den heutigen Ansprüchen entsprechenden Brandschutzes wurden eindrücklich vorgestellt. Vor diesem Hintergrund ist man daher der Meinung, dass man bei diesem Projekt keine weitere Zeit verlieren dürfe.

Bürgermeister Boege geht nochmal darauf ein, dass das Wort „alternativlos“ bedeute, dass es von vorn herein keine Alternativen gäbe. Man müsse dem ganzen Prozess gegenüber ziemlich ignorant sein, wenn dies hier als Beispiel angeführt wird, denn man habe sich die Alternativen sehr intensiv angesehen. Dies sei in einem Prozess geschehen, in dem alle beteiligt waren. Er gibt an, dass es Reibungen gegeben habe, wie man den Prozess genau gestaltet, weil es inhaltlich sehr komplexe Themen gab. Man habe sich die Frage gestellt, wie sinnvoll es sei, sehr detaillierte Informationen, allen Beteiligten zur Verfügung zu stellen, welche die Diskussionen und Wortbeiträge nicht mitbekommen haben. Man habe diese Reibungen geklärt und diese seien auch kommunalrechtlich eindeutig gewesen. Ggf. hätte man anders handeln sollen, aber dies sage nichts darüber aus, dass man fast 3 Jahre mit größter Offenheit und regelmäßigen Berichten, weit über das, was in irgendeiner Form vorgeschrieben wäre, versucht hat, mit der Selbstverwaltung gemeinsam, dieses für alle herausfordernde Projekt bestmöglich zu entwickeln.

Wie ignorant man dem Prozess gegenüber sei zeige die Tatsache, dass jetzt nochmal von Teilsanierung gesprochen wurde.

Er merkt an, dass das Gebäude aus einem reinen Stahlskelettbau besteht. Man hat die Diskussion von Anfang an gehabt, dass man im Falle einer Sanierung, aufgrund von Brandschutzmaßnahmen, diesen Stahlskelettbau mit Beton ummanteln müsste. Das bedeutet, egal was man macht, man müsse das Gebäude zwangsläufig „nackig“ machen und faktisch abreißen.

Er persönlich hätte eine Sanierung auch schön gefunden, aber man habe sehr früh festgestellt, dass sie aus fachlicher Sicht, vor allem im Hinblick auf den Brandschutz, gar keine Alternative sei. Im ganzen Prozess seien die Einsparpotenziale immer wieder untersucht worden und es wird auch im weiteren Prozess immer nach Kostensenkungspotenzialen geschaut.

Er bittet eindringlich um eine Zustimmung zur Vorlage - mit einer möglichst großen Mehrheit.

Zum Thema Finanzierung besagt die Stellungnahme, die die Verwaltung abgegeben hat, dass man das alles machen müsse. Man brauche alle Hebel die man hat, weil es nicht nur diese Schule gibt, sondern es auch noch weitere Investitionsmaßnahmen geben wird, welche man braucht und die unabweislich sein werden. Wenn man die durch den Neubau entstehenden Schulden betrachtet, welche sinnvolle Investitionen in die Zukunft (Schule,

Sicherheit, Daseinsvorsorge, Klimawandel, Wärmewände etc.) sind, müsse man - um sich diese leisten zu können – alle von der Verwaltung beschriebenen Maßnahmen ergreifen.

Er merkt weiterhin an, dass er Stadtverordnetem Schubert- von Hobe ein wenig widersprechen müsse. Er führt aus, dass wenn die Situation so dramatisch wäre, wie sie grade beschrieben wurde, man die Schule morgen zumachen müsse.

Dies sei jedoch nicht der Fall. Man habe eine vorübergehende Lösung gefunden und dies sei für die Sicherheit der Kinder und Lehrer/innen eine große Unterscheidung. Er sagt, dass die Schule, in dem jetzigen Zustand, den Brandschutz nicht dauerhaft gewährleisten kann und daher vorübergehend Maßnahmen ergriffen wurden, sodass man den Schulbetrieb auch verantworten kann.

Zu den Vorschlägen zum Thema offene Ganztagschule erläutert er, dass sich diese erstmal nur darauf beziehen, dass man dort einen rechtlichen Anspruch auf eine höhere Finanzierung durch Bund und Land habe. Das, was man als Stadt bewusst entschieden hat und was einen großen Vorteil für die Betreuungslandschaft darstellt ist, dass im Moment die Stadt und die Eltern die offene Ganztagschule alleine finanzieren. Sobald der genannte Anspruch (2026 – erste Klasse, 2027 – zweite Klasse, 2028 – dritte Klasse und 2029 bis zur vierten Klasse) kommt, habe man einen Anspruch auf Zuschüsse. In der Stellungnahme der Verwaltung wurde bisher einzig und allein darauf Bezug genommen, dass man weniger zahlen wird, weil man größere Zuschüsse bekommen wird. Hierbei sei nicht von Kürzungen oder sonstigen Dingen die Rede gewesen. Es sei allein dieser Effekt, den man mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarten dürfe.

Stadtverordneter Schäfer von der FDP-Fraktion möchte einige, wichtige Dinge nochmal herausgreifen. Er führt aus, dass der Prozess bisher über 3 Jahre in Anspruch genommen habe und wer behauptet, dass im Rahmen dieses Prozesses Alternativen nicht geprüft worden seien, der habe offensichtlich diesen Prozess nicht mitgemacht.

Auch die FDP-Fraktion habe Anträge eingebracht (z.B. den Sportplatz möglichst zu retten). Daraufhin wurden Alternativvorschläge von den Architekten erarbeitet und man wurde darauf hingewiesen, dass es in dieser Form nicht möglich sei. Daraufhin seien andere Möglichkeiten überprüft worden.

Heute stehe man nur vor dem Punkt diese Entscheidung zu treffen und daher möchte er auf die fiskalische Seite hinweisen. Wenn man diese Schule nicht in der Form neu baut, sondern versucht die Schule im Bestand zu sanieren, modernisieren, erneuern und erweitern, dann haben die Architekten nachvollziehbar klargemacht, dass man ungefähr 60-80 Millionen Euro – sowieso - in die Erhaltung und Erweiterung der jetzigen Schule investieren müsste. Nicht berücksichtigt seien dabei die unkalkulierbaren Kosten, die man kennt, wenn man versucht, im Bestand zu bauen.

Was zudem zum Tragen komme sei dabei die Tatsache, dass man logischer Weise energetische Maßnahmen, welche man sich vorgenommen habe, nicht erreicht und man weiterhin hohe Instandhaltungskosten hätte und keine moderne Schule.

Ihm sei die Thematik „Investitionen in die Zukunft der Bildung“ sehr wichtig und er spricht sich dafür aus, in die Bildung zu investieren.

Stadtverordneter Siller von der Fraktion CDU geht darauf ein, dass für den Standort zwei Schulen für insgesamt 1.500 Schüler errichtet werden. Dies sei eine außergewöhnliche Dimension für Ahrensburg. Es handelt sich um eine sehr umfassende Planung inklusive Sporthalle, Cafeteria, OGS, Förderzentrum und DAZ-Zentrum. Die Finanzierungsfragen seien noch zu lösen, aber er denkt, dass man durch den Ausbau von bevorstehenden Gewerbegebieten hier noch Potenziale sehen muss. Ebenfalls müsse man sich in den nächsten Jahren dem Thema „Grundsteuern“ widmen. Dies wollte man jedoch aktuell mit der Reform der Grundsteuer nicht „verwischen“, sondern hier Transparenz zeigen.

Er führt aus, dass die CDU für Mut und Zuversicht stehe und man daher auch diesen großen Schritt für Ahrensburg wagen und mutig anpacken sollte. Man müsse viele Dinge voranbringen und Ahrensburg für die Zukunft gut vorbereiten. Die CDU freue sich auf eine gute Schule für die Kinder, Eltern und Lehrer.

Stadtverordneter Thieme von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN führt aus, dass die Finanzlage an diesem Punkt keine große Rolle mehr spiele, weil man den Punkt mit den Alternativen bereits überschritten habe. Würde man jetzt den Neubau so nicht beschließen, hätte man tatsächlich nur noch zwei Alternativen – nämlich bauen oder nicht bauen. Alle anderen Alternativen seien dann mindestens genauso teuer, weil man wieder an einem Punkt Null beginnen müsste, welcher das ganze sehr unwirtschaftlich mache. Er erinnert sich daran, dass seinerzeit - unter Bürgermeisterin Pepper - die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für den Neubau waren und die anderen Fraktionen eine Renovierung trotz Asbest bevorzugten. Er fragt sich, wann die SPD-Fraktion hier ihren Standpunkt gewechselt habe und jetzt der Auffassung sei, dass es Sinn mache im Asbest zu renovieren.

Zur Finanzierung erläutert er, dass es durchaus sinnvoll sein kann, die Grundsteuer zu erhöhen. Man habe hierüber eine ausgiebige Diskussion geführt, dass man aufgrund der neuen Grundsteuerreform dies zunächst nicht machen möchte, um den Bürger/innen zu zeigen, welche Auswirkungen diese hat. Man habe eine Einkommensneutrale Grundsteuer versprochen. Dieses Versprechen der Transparenz hält er für sehr wichtig. Dennoch sei man natürlich bereit anschließend über die Notwendigkeit einer Grundsteuererhöhung zu diskutieren.

Zuletzt merkt er an, dass er den „Hauskauf-Vergleich“ der SPD-Fraktion für problematisch hält. Ein privater Haushalt sei etwas Anderes und nicht mit einem öffentlichen Haushalt vergleichbar. Bundes- und Länderhaushalte haben natürlich mehr Möglichkeiten durch Steuern zu kompensieren als ein städtischer Haushalt, aber dennoch sei dieser nicht mit einem privaten gleichzusetzen. In einem öffentlichen Haushalt spielen ganz eigene Regeln eine Rolle.

Stadtverordneter Dr. Steuer von der WAB-Fraktion bedankt sich bei allen internen und externen Fachleuten, welche diesen Prozess über Jahre hinweg begleitet haben. Er glaubt, dass man jetzt eine sehr gute Planung für diese Schule habe. Es wurde überfraktionell und ernsthaft zusammengearbeitet um

die beste Lösung zu finden. Der Bürgermeister habe in den Sitzungen des BKSA dargelegt, wie man versucht habe die Kosten zu drücken und dies sei von den ersten Entwürfen her auch erfolgt. Er kann an den Plänen nichts aussetzen und das Raumprogramm scheint angemessen und liegt im Durchschnitt Deutschlands. Es stehe außer Frage, dass man eine neue Schule brauche und trotzdem werde die Fraktion WAB dagegen stimmen. Er begründet dies mit der Frage nach der Finanzierbarkeit. Zunächst müsse die Finanzierung geklärt werden und die WAB denke, dass eine Aufschiebung bis zur Verabschiedung des Haushaltes den Beschluss viel seriöser machen würde.

Er möchte ein Gefühl für die Größenordnung des Projektes geben und merkt an, dass dies das teuerste sei, was je in Ahrensburg gebaut wurde (inkl. des Schlosses). Man solle sich die Größenordnung anschauen und dabei auch betrachten, dass man den Rathuserweiterungsbau gestoppt habe und die Sanierung der Hagener Allee seit Jahren (ca. seit 2004) ausstehe. Diese Sanierung sollte seinerzeit 6 Millionen Euro kosten und man habe es nicht getan, weil man dieses Geld dafür nicht hatte. Jetzt hingegen wären diese 6 Millionen Euro die jährlichen Zinsen für den Schulneubau. Diese Zinsen laufen über 40 Jahre. Man schränkt die Handlungsfähigkeit der Stadt extrem ein, wenn man nicht zuvor klärt, ob man sich dieses Projekt überhaupt leisten kann. Dies werde von den Mehrheitsfraktionen einfach „beiseite“ geschoben. Er merkt weiterhin an, dass die Gesamtaufwendungen nicht „nur“ 114 Millionen Euro betragen. Man mache eine 100%-Finanzierung mit 3 % über 40 Jahre. Dabei kommt man auf eine Summe von ca. 200 Millionen Euro Gesamtaufwendung. Die jährlichen Aufwendungen müssten eigentlich aus Überschüssen im laufenden Betrieb finanziert werden. Diese Überschüsse habe man jedoch nicht. Das heißt, diese jährlichen Aufwendungen seien in jedem Jahr eine Netto-Kreditaufnahme.

Für die nächsten Jahre bis 2033 habe man zudem bereits Beschlüsse für weitere Investitionen von über 200 Millionen Euro gefasst. All diese Dinge müssen zu 100% kreditfinanziert werden und würden sich daher im Preis verdoppeln. Man müsse sich zusammensetzen und eine Lösung für die Finanzierung finden oder Beschlüsse wieder aufheben. Das Papier der Verwaltung zur Finanzierung sei, seiner Meinung nach, notgedrungen etwas optimistisch. Selbst wenn dies alles klappt, könne man die Schule bezahlen, jedoch nicht die übrigen Investitionen. Die Sanierung der Stormarnschule und die Turnhalle der Grundschule am Schloss würden zudem auch noch ausstehen. Man habe faktisch das Problem, dass man nicht genug Geld hat. Dieses Problem müsse man lösen bevor man Beschlüsse fasst. Nicht mal ein Vierteljahr abzuwarten, bis man alle Investitionen in eine Reihenfolge bringt und die Größenordnung abschätzt, hält er für grob fahrlässig.

Stadtverordneter Bertram von der CDU-Fraktion merkt an, dass sich aus allen Wortbeiträgen herauskristallisiert, dass sich für die Zukunft etwas ändern müsse. Die CDU-Fraktion sei der festen Überzeugung, dass die Schule – auch in dieser Größe- notwendig ist. Die CDU-Fraktion wird dafür stimmen. In Zukunft müsse man die Finanzierung, mit der jeweils geplanten Investition, viel früher in Deckung bringen. Auch der öffentliche Haushalt habe seine Grenzen. Die Koordinierung der geplanten Ausgaben mit der Geldbeschaffungsseite sei nicht nur eine Frage der Größenordnung, sondern

auch beispielsweise welche Finanzierungsmodelle zur Verfügung stehen. Weiterhin spielen auch der Aspekt der zur Verfügung stehenden Personalressourcen eine wesentliche Rolle. Beim Abruf von Personalressourcen müsste die Reihenfolge der Prioritäten festgelegt werden. Man sollte zukünftig das Risiko im Auge behalten, dass die Personalressourcen nicht verdeckt überfordert sind.

Bürgermeister Stukenberg verliest den Beschluss über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Aufnahme einer Sporthalleneinheit unter Nutzung der bestehenden Sanitäreinheiten und Anbindung an die Bestandshallen in das Raumprogramm sowie dem Kostenrahmen wird zugestimmt.
- 2) Der Umsetzung der Entwurfsplanung (LPH 3) für die Baumaßnahme Neubau und Erweiterung des Schulzentrums Am Heimgarten als Schulcampus wird – wie in den **Anlagen 1** dargestellt – zugestimmt. Die Genehmigungsplanung für den Bauantrag nach § 64 LBO (Sonderbau) und § 61 LBO (Abbruch) wird für die Gesamtanlage erstellt. Die Gesamtbaukosten belaufen sich nach Kostenberechnung auf brutto 111,9 Mio. € ohne zusätzliche Sporthalleneinheit (sog. Einfeldsporthalle) bzw. 114,8 Mio. € mit einer zusätzlichen Sporthalleneinheit und werden im PSK 21700.0900000/130 zur Verfügung gestellt (Kostenberechnung **Anlagen 2**).

Die Maßnahme gliedert sich in folgende Bauabschnitte (BA):

1. Bauabschnitt:

Neubau des Schulcampus mit vier Neubauten
(Bauzeit 2025 bis ca. 2029)

2. Bauabschnitt:

Abriss der Bestandsgebäude, Sanierung des ehemaligen 700er-Traktes (Haus E) für die gymnasiale Oberstufe (EKG), Errichtung einer Cafeteria und Umbau und Erweiterung der Sporthallen sowie Fertigstellung der Außenanlagen und des Sportplatzes
(Bauzeit 2029 bis ca. 2031).

Über den Stand der Maßnahme wird fortlaufend berichtet.

Abstimmungsergebnis:

22	dafür
7	dagegen
1	Enthaltung(en)

**20. Bebauungsplan Nr. 112 – "Feuerwache Süd" für ein Gebiet südlich der Straße Brauner Hirsch und östlich der Straße Hagener Allee sowie für Teile der umliegenden Straßen Brauner Hirsch und Hagener Allee
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Stadtverordneter Kubczigk von der SPD-Fraktion hält einen Sachvortrag und merkt an, dass es nur um die Aufstellung eines Bebauungsplanes geht. Die Fläche für die Feuerwehrrwache Süd wurde im Feuerwehrbedarfsplan 2023 bereits beschlossen. Gründe hierfür waren unter anderem, dass die beiden Wachen in Ahrensfelde und Am Hagen nicht mehr den heutigen Standards entsprechen und auch zu klein sind. Der Bebauungsplan würde nun benötigt, weil sich die Fläche im Außenbereich befindet und dort Feuerwehrrgerätehäuser zunächst nicht pauschal zulässig sind. Dem Aufstellungsbeschluss wurde im BPA mit großer Mehrheit zugestimmt.

Stadtverordneter Gertz von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN merkt an, dass seine Fraktion dem Feuerwehrbedarfsplan in 2023 zugestimmt habe, jedoch sei man mit der Auswahl des Grundstückes, welches aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassen wurde, nicht einverstanden. Die Fraktion werde sich daher bei der heutigen Abstimmung enthalten.

Bürgermeister Stukenberg verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Anmerkung der Verwaltung:

Es teilten keine Stadtverordnete mit, dass sie aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein befangen und damit von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen sind.

Beschlussvorschlag:

1. Für ein Gebiet südlich der Straße Brauner Hirsch und östlich der Straße Hagener Allee (Flurstück 226, Flur 5, Gemarkung Ahrensfelde) sowie für Teile der umliegenden Straßen Brauner Hirsch und Hagener Allee (Teile der Flurstücke 106 und 163/107, Flur 5, Gemarkung Ahrensfelde) (siehe Anlage 1) wird der Bebauungsplan Nr. 112 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Schaffung von Baurecht für

- ein bedarfsgerechtes Feuerwehrrgerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr Ahrensburg,
- Bauvorhaben und Nutzungen, die der Ausbildung, Anwerbung und Bindung der Feuerwehr-Einsatzkräfte dienen sowie
- ergänzend Kleinstbauvorhaben und Nutzungen, die zur besseren

Ausnutzung vorhandener Bausubstanz beitragen und mit dem Hauptzweck der Anlage vereinbar sind.

2. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll elektronisch erfolgen. Bei Bedarf soll ergänzend eine mündliche Erörterung mit einzelnen Behörden / Trägern öffentlicher Belange stattfinden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB) mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch das Einstellen eines Planentwurfes / unterschiedlicher Planentwürfe und einem Erläuterungstext ins Internet erfolgen; zusätzlich wird eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit geschaffen; Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch in Papierform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren keine Stadtverordneten/Bürgerlichen Mitglieder von der Beratung und Abstimmung gemäß Protokollauszug ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21	dafür
/	dagegen
9	Enthaltung(en)

21. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 82 GO im Produkt 54100/Gemeindestraßen, 54200/Kreisstraßen, 54300/Landesstraßen für das Haushaltsjahr 2024

Stadtverordneter Kubczig von der SPD-Fraktion hält einen Sachvortrag. Die Vorlage gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil geht es um die Gebührennachberechnung für die Straßenentwässerungsentgelte. Diese wurden bisher immer nur geschätzt und seien jetzt berechnet worden. Weiterhin kam hier noch eine Restzahlung aus 2022 hinzu, sodass insgesamt 120.000 Euro fehlen. Im zweiten Teil geht es um die Stromkosten. Hier seien aus dem Jahr 2023 aufgrund einer Fehlkommunikation nicht 125.000 Euro aus dem Haushalt 2023 in den Haushalt 2024 übertragen worden. Insbesondere werden, durch einen Beschluss des Bundesgerichtshofes, viele Kommunalnachlässe für die Jahre 2021 – 2023 nachgefordert. Hier wird eine Ausgabe i.H.v. 100.000 Euro erforderlich. Im Bau- und Planungsausschuss wurde der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Bürgermeister Stukenberg verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

1. Für die PSK 54100.5241000 (106.500 €), 54200.5241000 (5.500 €) und 54300.5241000 (8.000 €) wird gem. § 82 GO einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von insgesamt 120.000 € zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei PSK 61100.4111000.
2. In dem Produktsachkonto 54100.5241010 wird gem. § 82 Abs. 1 GO einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 100.000 € für das Haushaltsjahr 2024 zugestimmt.

Die Deckung erfolgt bei 1. und 2. durch Mehrerträge bei Schlüsselzuweisungen/PSK 61100.4111000.

Abstimmungsergebnis:

30	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

22. Straßenreinigung in Ahrensburg - Gebührenbedarfsberechnung und 1. Änderung der Gebührensatzung -

Stadtverordneter Kubczig hält einen Sachvortrag und dankt der Verwaltung für die gut begründete Vorlage. Bisher gab es einen Gebührensatz von 1,15 Euro für die Straßeneinigung pro laufenden Meter Straßenfront. Diesen Gebührensatz habe man bereits seit 20 Jahren. Dieser Gebührensatz wurde nunmehr Neuberechnet und ein Inflationsausgleich betrieben. Es ergibt sich eine Erhöhung auf 2,24 Euro pro laufenden Meter Straßenfront. Er führt aus, dass es sich hierbei um eine reelle und moderate Erhöhung handelt.

Bürgermeister Boege führt aus, dass im BPA bereits auf einen Fehler in der Satzung hingewiesen wurde. Dementsprechend beantragt er eine Änderung des Beschlussvorschlages. Dieser soll lauten: „In Kenntnis der Nachkalkulation (Anlage 1) und der Bedarfskalkulation (Anlage 2) wird die als Anlage 3 beigefügte „1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren“ beschlossen mit der Maßgabe, dass die Präambel erster Spiegelstrich wie folgt angepasst wird: §4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBL Schleswig-Holstein Seite 57).“

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Bürgervorsteher Stukenberg verliert den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

In Kenntnis der Nachkalkulation (**Anlage 1**) und der Bedarfskalkulation (**Anlage 2**) wird die als **Anlage 3** beigefügte „1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren“ beschlossen mit der Maßgabe, dass die Präambel erster Spiegelstrich wie folgt angepasst wird: §4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBL Schleswig-Holstein Seite 57).

Abstimmungsergebnis:

30	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

**23. Unterbringung von geflüchteten Menschen
Erweiterung der Unterkunft Kornkamp 17a-e
Planungs- Gutachter- und Statiker Kosten**

Stadtverordnete Bernhardt von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN hält einen Sachvortrag. Sie erklärt, dass im September der Erweiterung der Containeranlage Kornkamp mit zwei Containern für 50 Personen zugestimmt wurde. Die Planungskoten waren ursprünglich für 2025 anvisiert, jedoch habe sich zwischenzeitlich die Dringlichkeit aufgrund von hohen zusätzlichen Zuweisungen gesteigert. Das Projekt soll daher bereits in 2025 umgesetzt werden. Dementsprechend werden die Planungs- und Gutachterkosten i.H.v. 50.000 Euro noch in 2024 notwendig. Diese Kosten können kompensiert werden durch Minderausgaben an Mieten. Per 26.11.2024 seien 166 Flüchtlingszuweisungen in 2024 entstanden. Der Sozialausschuss habe der Vorlage mit einer Gegenstimme zugestimmt.

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion gibt an, dass seine Fraktion, aus den bei der Abstimmung im September genannten Gründen, der Vorlage nicht zustimmen wird.

Stadtverordneter Dr. Steuer von der WAB-Fraktion merkt an, dass die WAB-Fraktion der Vorlage zustimmen wird und er bedankt sich ausdrücklich dafür, dass die Verwaltung hier so schnell reagiert.

Bürgervorsteher Stukenberg verliert den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Für eine zügigere Umsetzung der Beschlussfassung „Erweiterung Kornkamp“ um zwei weitere Containermodule müssen in 2024 Planungs-, Gutachter- und Statiker- Aufträge vergeben werden. Die dafür benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € werden auf PSK 31540.0900000-157 bereitgestellt. Eine Deckung des Betrages kann durch Minderausgaben über das PSK 31545.5211000 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

23	dafür
6	dagegen
1	Enthaltung(en)

24. Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer

Stadtverordneter Schäfer von der FDP-Fraktion hält einen Sachvortrag. Er erläutert, dass das Bundesverfassungsgericht die bisherige Grundsteuererhebung als nicht verfassungsmäßig bewertet hat. Der bisherigen Grundsteuererhebung liegen Jahrzehnte alte Werte des Grundbesitzes zu Grunde, die der tatsächlichen Wertentwicklung nicht entsprechen. Ziel der zwingend vorgegebenen Grundsteuerreform sei es, jetzt eine rechtmäßige Verteilung der Steuerlast vorzunehmen. Es soll hierbei keine Erhöhung der Einnahmen für die Kommunen erreicht werden. Für eine Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform haben sich sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung bereits im Jahr 2019 – zu Beginn der Reform - ausgesprochen. Die kommunalen Landesverbände haben in der Vergangenheit zugesagt, sich dafür einzusetzen, dass die Hebesätze so angepasst werden, dass die Reform nicht zu Mehreinnahmen führt.

Der Haushaltsansatz für die Grundsteuer A beträgt in Ahrensburg rund 38.000 € und für die Grundsteuer B rund 5,9 Millionen Euro. Verfassungsrechtlich sei festgeschrieben, dass die Kommunen ihre Hebesätze autonom festsetzen dürfen. In Zusammenarbeit mit dem Statistikamt habe das Finanzministerium Schleswig-Holstein für jede Kommune die aufkommensneutralen Hebesätze ermittelt und ins Transparenzregister für die Grundsteuer in Schleswig-Holstein veröffentlicht. Für Ahrensburg würden sich vergleichsweise geringe Veränderungen ergeben. Der empfohlene Hebesatz für die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe (Grundsteuer A) beträgt alt 350 und soll neu auf 343 vermindert werden. Der empfohlene Hebesatz für die Grundstücke (Grundsteuer B) soll von alt 350 auf neu 361 erhöht werden. In Folge muss nunmehr der vom Finanzamt mitgeteilte Grundsteuermessbetrag mit 3,61 multipliziert werden und ergibt den zu errichtenden Betrag für die Grundsteuer B.

Er merkt an, dass die CDU-Fraktion im Finanzausschuss die aus ihrer Sicht unsichere Rechtssituation geschildert habe, weil zahlreiche Einsprüche und gerichtliche Verfahren gegen die Grundsteuerreform aktuell noch offen sind. Dementsprechend sollten die Hebesätze laut der CDU-Fraktion jetzt nicht angehoben werden. Stadtverordneter Schäfer weist darauf hin, dass die Hebesatzung bei einer heutigen Ablehnung nicht zum 01.01.2025 in Kraft treten könne. Um die haushaltsrelevante Grundsteuer B von 5,9 Millionen Euro erheben zu können, habe sich der Finanzausschuss mehrheitlich dafür ausgesprochen die vom Finanzamt ermittelten, aufkommensneutralen Hebesätze zu beschließen.

Stadtverordneter Bertram von der CDU-Fraktion weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen wird. Er begründet dies unter anderem damit, dass Verfahren anhängig sind, welche vom

Bundesfinanzministerium als berechtigt eingestuft wurden. Man müsse davon ausgehen, dass im Laufe des nächsten Jahres hierzu vermutlich eine Entscheidung gefällt wird, dass auch die neue Grundsteuerreform so nicht durchgeführt werden kann.

Er führt weiter aus, wenn man jetzt eine Erhebung beschließt, dass dadurch wahrscheinlich automatisch der neu angehobene Hebesatz auf die alte Berechnungsgrundlage angewendet werden würde. Dies würde zu höheren Einnahmen führen und sei nicht der Sinn und Zweck. Man habe daher keine Entscheidung unter Sicherheit und würde es als Fraktion begrüßen, die Erhebung erst unter Sicherheit zu beschließen.

Stadtverordneter Dr. Buchholz von der FDP-Fraktion erläutert, dass sich die bestehenden Klagen gegen das Berechnungsmodell richten und nicht gegen die Frage etwaiger Hebesätze. Dieses Berechnungsmodell habe man zudem der CDU im Lande zu verdanken. Dieses angreifbare Berechnungsmodell habe man beschlossen. Er führt weiter aus, dass dieses Berechnungsmodell zur Verteuerung des Wohnens in Ahrensburg führen wird. In Wahrheit werden, auch bei Aufkommensneutralität, durch dieses Grundsteuermodell tatsächlich die Gewerbeimmobilien tendenziell entlastet und die Wohnimmobilien tendenziell belastet. Dies sei jedoch nicht das Ergebnis der Ahrensburger Hebesätze, sondern das Ergebnis des Berechnungsmodells der CDU.

Er persönlich sieht dieses Berechnungsmodell sehr kritisch und hofft, dass eine Klage von Haus und Grund dagegen durchaus noch Erfolg haben wird. Man habe in Hamburg gesehen, dass man es z.B. mit einem Wohnanlagemodell oder wie in Bayern mit einem Flächenmodell anders machen kann. Das Berechnungsmodell der CDU dürfe jetzt nicht dafür sorgen, dass die Kommune weniger Einnahmen hat. Er bittet um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Stadtverordneter Thieme von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN merkt an, dass von der Verwaltung im Finanzausschuss ausgeführt wurde, dass man im Falle einer erfolgreichen Klage gegen das Berechnungsmodell, problemlos zu den alten Hebesätzen – auch rückwirkend- zurückkehren könne.

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion findet persönlich auch das Hamburger Berechnungsmodell sehr viel sympathischer. Er erläutert, dass jede Veränderung immer juristisch angegriffen werden wird. Wenn man dies zum Maßstab mache, dass man jetzt keine Hebesätze anpasst, dann könne man dies nie beschließen.

Er führt aus, dass man, selbst wenn man es jetzt beschließt und im Ergebnis in der Grundsteuer B eine Anhebung um 11 % erwirken würde, dies nicht besonders fatal sei. Schließlich habe man ohnehin massive Finanzierungslücken. Im schlimmsten Szenario würde man die Grundsteuer B ausversehen um 11 % anheben. In Anbetracht der massiven Finanzierungslücken wäre dies „ein Geschenk des Himmels“.

Es ergeben sich keine weiteren Wortbeiträge.

Bürgermeister Stukenberg verliest den Beschlussvorschlag über den

anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Stadt Ahrensburg (Hebesatzsatzung) in der beigefügten Fassung (**Anlage**) wird beschlossen. Sie tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

22	dafür
8	dagegen
/	Enthaltung(en)

2024/059/1

25. Aufhebung der Satzung zur Erhebung von Wochenmarktgebühren (Standgelder) in der Stadt Ahrensburg

Stadtverordneter D. Levenhagen von der CDU-Fraktion hält einen Sachvortrag. Er erläutert, dass die Aufhebung einer Satzung einer Aufhebungssatzung bedarf. Diese Vorlage musste nunmehr gestaltet werden, weil man beschlossen hatte, den Wochenmarkt zu privatisieren. Der neue Betreiber des Wochenmarktes sei mit Datum vom 01.04.2024 zuständig und die Standgebühren gehen daher nicht mehr an die Stadt, sondern an den Veranstalter. Der Vorlage wurde im Hauptschuss einstimmig zugestimmt.

Er ergeben sich keine Wortbeiträge.

Bürgervorsteher Stukenberg verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Erhebung von Wochenmarktgebühren (Standgelder) in der Stadt Ahrensburg in der Fassung vom 27.11.2006 wird rückwirkend zum 01.04.2024 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

30	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

26. 3. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung

Stadtverordneter D. Levenhagen von der CDU-Fraktion hält einen Sachvortrag. Er führt aus, dass die stellvertretenden Bürgerlichen Mitglieder bisher keine Sitzungsgelder haben, obwohl sie an den Fraktionssitzungen teilgenommen haben. Für ihn persönlich sei es selbstverständlich, dass auch die stellvertretenden Bürgerlichen Mitglieder für ihre Teilnahme an den Fraktionssitzungen eine Aufwandsentschädigung erhalten sollten. Dies solle nun mit Wirkung vom 01.01.2025 erfolgen. Er merkt an, dass der Vorlage im Hauptausschuss einstimmig zugestimmt wurde.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Bürgermeister Stukenberg verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Der in der **Anlage** beigefügten 3. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung der Stadt Ahrensburg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

30	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

27. Spendenannahme für das Weihnachtshilfswerk 2024

Stadtverordneter D. Levenhagen von der CDU-Fraktion hält einen Sachvortrag. Er erläutert, dass die Einwohner/innen und ansässigen Firmen durch öffentliche Aufrufe und Anschreiben an Firmen um Spenden für das Weihnachtshilfswerk gebeten werden. Ein Beschluss sei hierzu erforderlich, weil man annimmt, dass man Spenden i.H.v. mehr als 10.000 Euro erhält. Er hofft auf eine große Beteiligung. Im Hauptausschuss wurde der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Bürgermeister Stukenberg verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Für das Weihnachtshilfswerk 2024 werden über einen öffentlichen Aufruf und Anschreiben an potentielle Spendegeber Geldspenden gesammelt. Die Geldspenden werden entsprechend der Entscheidung des Kuratoriums Weihnachtshilfswerk und des städtischen Sozialdienstes an bedürftige Ahrensburger Familien und Einzelpersonen verteilt.

Abstimmungsergebnis:

30	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

Bürgermeister Stukenberg schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 21:18 Uhr.

28. AN/037/2024 Antrag der SPD-Fraktion zum Ausbau und Nutzung des Nordflügels der Stallhalle des Marstalls

--- abgesetzt ---

Siehe Top 4 „Festsetzung der Tagesordnung“.

gez. Benjamin Stukenberg
Vorsitzender

gez. Peggy Ehrig
Protokollführerin